



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt  
für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseum

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (BLDAM) mit Dienstsitz in Zossen, OT Wünsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege eine/einen

**wissenschaftliche/-n Volontärin/Volontär  
in der Bau- und Kunstdenkmalpflege (m/w/d)**

Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre. Ziel des Volontariates ist die Befähigung zur Übernahme von Aufgaben der Denkmalpflege im höheren Dienst.

Die Volontärin/der Volontär soll insbesondere in die Aufgaben und Arbeitsweisen der Denkmalfachbehörden eingeführt und zum selbstständigen Arbeiten angeleitet werden sowie Verhandlungs- und Argumentationsgeschick entwickeln.

**Vergütung in Höhe von 50 % des Tabellenentgelts EG 13 Stufe 1 (im 2. Jahr Stufe 2)**

Der Dienort ist Zossen, OT Wünsdorf.

**Ihre Ausbildung, Ihre Aufgaben**

Ihr Volontariat in den Bereichen Inventarisierung und Praktische Denkmalpflege führt Sie in die Aufgaben und Arbeitsbereiche der staatlichen Denkmalpflege ein, insbesondere in

- die wissenschaftliche Erfassung und Erforschung des Denkmalbestandes des Landes Brandenburg und Dokumentation der Arbeitsergebnisse,
- das Verfassen von Begründungstexten zum Denkmalwert und Stellungnahmen für verschiedene Zielgruppen unter Beachtung aktueller fachwissenschaftlicher und juristischer Anforderungen,
- Denkmaldatenbank, Denkmalliste, Denkmalkartierungen,
- die denkmalfachliche Entwicklung und Beurteilung praktischer Maßnahmen,
- das Verfassen von Stellungnahmen zu denkmalfachlichen Fragen der Praktischen Denkmalpflege,
- die Kommunikation und Kooperation mit Behörden, Eigentümern, Architekten, Gremien u. a. in denkmalfachlichen Belangen,
- die Denkmalvermittlung (Tagungen, Vorträge, Publikationen u. a.).

Darüber hinaus lernen Sie die Bereiche der Restaurierung und der Bauforschung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die wissenschaftlichen Sammlungen kennen.

## **Ihr Profil**

Anforderungen:

- Sie besitzen ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, bevorzugt der Kunstgeschichte oder Architektur, Schwerpunkt Baugeschichte, der Geschichte oder anderer relevante Studiengänge, Abschluss mindestens M.A./ Master oder Diplom, einschließlich einschlägiger Aufbaustudiengänge.
- Sie haben ein überdurchschnittliches Interesse an einer Tätigkeit in der Denkmalpflege.
- Sie besitzen bereits Kenntnisse der Grundlagen bzw. Grundsätze der Denkmalpflege und der Denkmalkunde sowie Kenntnisse der brandenburgischen Denkmallandschaft, im Denkmalrecht und Verwaltungshandeln und des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.
- Sie haben gute Computerkenntnisse (Textverarbeitung, Bildbearbeitung, Datenbanken, idealerweise Erfahrungen mit GIS-Programmen).

Weitere Kompetenzen:

- selbstständige, transparente und effiziente Arbeitsweise, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit, Interesse an interdisziplinärer Kooperation
- gute schriftliche und mündliche adressatengerechte Ausdrucksweise
- Führerschein (Klasse B) mit Fahrpraxis

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Dezernats Inventarisierung und Dokumentation, Frau Dr. Christine Onnen, zur Verfügung (Tel.: 033702/211-1320).

Das Land Brandenburg ist bestrebt, den Anteil von Frauen zu erhöhen bzw. sie beruflich zu fördern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Ebenfalls ausdrücklich erwünscht ist die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die formalen beruflichen Voraussetzungen erfüllen.

Bei gleicher Eignung werden Menschen mit einer Schwerbehinderung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich (nicht per E-Mail) bis zum 11. August 2025 an:

Brandenburgisches Landesmuseum für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseum  
Personalreferat  
Wünsdorfer Platz 4-5  
15806 Zossen, OT Wündorf

Die Bewerbungsunterlagen können nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurückgesandt werden. Bitte reichen Sie daher lediglich Kopien ein.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch entstehen, können durch das Landesamt nicht erstattet werden.